

**Zeitschrift:** Schweizerische Lehrerzeitung  
**Herausgeber:** Schweizerischer Lehrerverein  
**Band:** 68 (1923)  
**Heft:** 17

**Anhang:** Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 28. April 1923, Nr. 3

**Autor:** Hardmeier, E.

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 29.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER

im Kanton Zürich

Organ des Kantonalen Lehrervereins — Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung

Erscheint monatlich einmal

17. Jahrgang

Nr. 3

28. April 1923

Inhalt: Jahresbericht des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins pro 1922. — J. C. Sieber im Schulkapitel Uster (Fortsetzung).

## Jahresbericht des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins pro 1922.

Auch im Jahre 1922 sind die Mitglieder des Zürich. Kant. Lehrervereins durch den «Päd. Beobachter» von allen wichtigeren Angelegenheiten des Verbandes unterrichtet worden. Wünsche nach einer ausführlicheren Berichterstattung, als wir sie letztes Jahr geboten haben, sind uns von keiner Seite zugekommen; so begnügen wir uns denn wiederum mit einer kurzen, übersichtlichen Darstellung seiner Tätigkeit.

### I. Mitgliederbestand.

Wie uns der mit der Führung der *Stammkontrolle* betraute Vizepräsident *W. Zürcher* mitteilt, ergibt sich auf den 31. Dezember 1922 folgende Stärke unserer Organisation:

Sektion	Am 31. Dez. 1921	Bestand am 31. Dezember 1922		
		Beitrags- pflichtige	Beitrags- freie	Total
1. Zürich . . .	848	785	71	856
2. Affoltern . .	55	53	2	55
3. Horgen . . .	161	161	8	169
4. Meilen . . .	96	92	3	95
5. Hinwil . . .	142	130	11	141
6. Uster . . .	81	79	4	83
7. Pfäffikon . .	74	72	2	74
8. Winterthur . .	257	242	12	254
9. Andelfingen .	67	64	7	71
10. Bülach . . .	89	84	4	88
11. Dielsdorf . .	72	65	6	71
Z. K. L.-V.	1942	1827	130	1957
		- 2	+ 17	+ 15

Wie aus obiger Zusammenstellung hervorgeht, schreibt er, hat die Gesamtmitgliederzahl unseres Vereins total um 15 zugenommen, wobei zu beachten ist, daß die Zunahme nur in der Klasse der beitragsfreien Mitglieder enthalten ist. Die Zahl der Beitragspflichtigen ist im Gegenteil um zwei zurückgegangen. Es ist allerdings nur die Zahl jener Mitglieder in Rechnung gestellt worden, deren Beiträge bis Ende des Jahres wirklich eingegangen sind, so daß auch hier nicht von einem Rückgang gesprochen werden kann, wenn die Restanzen mitgezählt werden.

Das Schwanken der Mitgliederzahl wird hauptsächlich verursacht durch die Stellung, welche die nicht fest gewählten Lehrkräfte im Verbands einnehmen. Sie werden, wenn sie im Schuldienste stehen, in irgend einer Sektion als Mitglieder angeworben; wenn sie dann zufällig im nächsten Jahr zur Zeit des Bezuges der Jahresbeiträge nirgends amten, so ist in der Regel ihre Adresse nicht bekannt und dann verschwinden sie wieder aus den Sektionslisten und müssen auch aus der Stammkontrolle gestrichen werden. Im folgenden Jahre tauchen sie möglicherweise in irgend einer anderen Sektion wieder auf, werden wieder als ganz neue Mitglieder behandelt und überall wieder eingetragen. Der Kantonalvorstand wird versuchen, diese Unannehmlichkeit durch Schaffung einer besonderen Gruppe solcher Mitglieder, die nicht in fester Stellung sind, unter seiner eigenen Verwaltungskontrolle zu beheben. Er möchte den möglichst frühen Eintritt dieser jungen Kräfte in jeder Weise eher fördern als hemmen und wird deswegen auch

die Frage prüfen, ob deren Jahresbeiträge nicht mit der Dauer ihrer Verwendung im Schuldienst in Einklang zu bringen seien.

### II. Verzeichnis der Vorstände und Delegierten.

Im Berichtsjahre waren die Vorstände und Delegierten für die Amtsdauer 1922—1926 neu zu bestellen. Vom Ergebnis der getroffenen Wahlen wurde den Mitgliedern in No. 11 des «Päd. Beob.» vom 30. September 1922 Kenntnis gegeben.

### III. Totenliste.

Dem Zürich. Kant. Lehrerverein wurde im Jahre 1922 durch den Tod entrissen: *Johann Jakob Amstein*, Sekundarlehrer in Winterthur, Delegierter der Sektion Winterthur, geboren am 30. Oktober 1853, gestorben am 18. Juni 1922.

Der Vorstand des Zürich. Kant. Lehrervereins war an der Bestattung des Verstorbenen durch eine Abordnung vertreten, legte einen Kranz auf seinen Sarg und drückte den Hinterlassenen in einem Schreiben sein Beileid aus. Des verstorbenen verdienten Kollegen, der ein Mitbegründer unseres Verbandes war und dem ersten Vorstände als Aktuar angehörte, soll durch den Präsidenten in der ordentlichen Delegiertenversammlung des Jahres 1923 noch ehrend gedacht werden.

### IV. Kantonalvorstand.

Auch das Jahr 1922 nahm den Vorstand des Zürich. Kant. Lehrervereins stark in Anspruch. Von den 15 Sitzungen (1921: 19) waren 3 Tagessitzungen (1921: 6). Sämtliche Sitzungen fanden im «Waagstübli» in Zürich 1 statt und zwar am 14. Januar, am 4. und 16. Februar, am 4., 18. und 25. März, am 20. April, am 13. und 20. Mai, am 17. Juni, am 8. Juli, am 19. August, am 2. September, am 4. November und am 26. Dezember. An den drei Tagessitzungen vom 20. April, 19. August und 26. Dezember, die zur Erledigung der jeweiligen reich besetzten Traktandenlisten nötig geworden waren, arbeitete man von 8 bis 12½ Uhr und 2 bis 6 Uhr, an den vier Nachmittags- und an den acht Abendsitzungen mit zwei Ausnahmen vier Stunden. Drei von den sieben Mitgliedern des Kantonalvorstandes machten wegen Krankheit und Abwesenheit in den 15 Sitzungen fünf Absenzen. In 71½ Stunden (1921: 86) wurden 307 Geschäfte (1921: 321) behandelt, von denen etliche beinahe ständig sind, und mehrere sich durch einige Sitzungen hinzogen. Unter dem feststehenden Traktandum «Mitteilungen» wurden 149 (1921: 147) kleinere Geschäfte erledigt. Über die wichtigeren Angelegenheiten, die den Kantonalvorstand beschäftigten, wird unter besonderen Titeln referiert werden. Vom Umfang der Tätigkeit des Kantonalvorstandes zeugen auch die folgenden statistischen Angaben: das vom Aktuar *J. Schlatter* verfaßte Protokoll des Z. K. L.-V. zählt im Berichtsjahr 242 (1921: 221) Quartseiten; das Kopierbuch des Korrespondenzaktuars *U. Siegrist* zeigt in diesem Jahre auf 130 (1921: 106) Seiten 179 (1921: 157) Schriftstücke, wozu noch verschiedene Eingaben an Behörden, Rundschreiben an die Sektionen und Einladungen zu den Sitzungen und den Versammlungen kommen. Nach den Kopierbüchern des Zentralquästors *A. Pfenninger* und des Präsidenten *E. Hardmeier* hatte jener 47 (1921: 104), dieser 164 (1921: 162) Korrespondenzen zu besorgen. Zu erwähnen ist auch die starke Beanspruchung des Präsidenten durch Gänge und Audienzen.

Aus dem Kantonalvorstande traten auf Schluß der Amtsdauer zurück *Hans Honegger* und Fräulein *Martha Schmid*. An ihre Stelle wählte die Delegiertenversammlung vom 10. Juni 1922 *Heinrich Schönenberger* und Fräulein *Klara*

Hoffmann. Sowohl in der Delegiertenversammlung als auch in der ersten Sitzung des neugewählten Kantonalvorstandes gedachte der Präsident in ehrenvollen Worten der großen Verdienste, die sich die beiden zurückgetretenen Mitglieder, namentlich Hans Honegger, um den Zürch. Kant. Lehrerverein erworben haben.

#### V. Delegiertenversammlung.

Im Jahre 1922 fanden wie 1921 zwei Delegiertenversammlungen statt. Über die ordentliche Delegiertenversammlung vom 10. Juni 1922 in Zürich ist in No. 10 des «Päd. Beob.» 1922 referiert worden. Die Beschlussfassung über die Anträge des Kantonalvorstandes zu den am 19. Febr. 1922 erfolgten acht Nichtbestätigungen von Primarlehrern machte die Einberufung einer außerordentlichen Delegiertenversammlung auf Samstag den 1. April 1922 nötig. Wir verweisen auf die Berichterstattung in No. 5 des «Päd. Beob.» 1922 und auf die Referate über die Bestätigungswahlen der Primarlehrer 1922 von Präsident E. Hardmeier in No. 4 des «Päd. Beob.» 1922, von Fräulein M. Schmid in No. 5 des «Päd. Beob.» 1922 und von Quästor A. Pfenninger in No. 6 des «Päd. Beob.» 1922.

#### VI. Generalversammlung.

Statutengemäß mußte auf das Ende der Amtsdauer 1918 bis 1922 eine Generalversammlung einberufen werden. Der Kantonalvorstand schloß sie der Delegiertenversammlung vom 10. Juni 1922 an. Präsident Hardmeier sprach über «Unsere Stellungnahme zum Lohnabbau». Das Referat ist, soweit es sich für die Veröffentlichung eignete, in No. 11 des «Päd. Beob.» 1922 erschienen.

(Fortsetzung folgt.)

## J. C. Sieber im Schulkapitel Uster. 1850—1869.

Von E. Hardmeier, Sekundarlehrer in Uster.

(Fortsetzung.)

Das Kapitel Uster sah bald, was in dem feurigen Dreißiger steckte, und schon am 6. November 1852 wurde er bei der Neuwahl der «Vorsteherchaft des Kapitels» ohne weiteres an Stelle des langjährigen Vorsitzenden mit 19 gegen 12 Stimmen, bei einem absoluten Mehr von 16, zum Präsidenten gewählt. In einer Reihe von Fragen hatte er bereits seinen unerschrockenen Sinn bekundet und eine führende Stellung eingenommen.

Die erste Notiz von J. C. Sieber findet sich im Protokoll vom 7. Juni 1851, wo als «entschuldigt zu spät gekommen Herr Sekundarlehrer Sieber in Uster» aufgeführt wird. Noch im selben Jahre, am 6. Dezember, «hält er sodann einen freien Vortrag über das Leben und Wirken des gewesenen Nationalrates, Herrn Heinrich Homberger sel., welcher die Versammlung ergreift». Im folgenden Jahre, am 29. Mai 1852, wird J. C. Sieber, der in der Folge dann das Kapitel so manchenmal zu vertreten hatte, zum erstenmal mit 28 von 29 Votanten zum Abgeordneten an die außerordentlich einberufene Schulsynode in Winterthur bezeichnet. Im Mai 1852 hielt Lehrer Landis von Ebmatingen eine Lehrübung nach der Aufgabe: «Erklären und Schönlesen des religiösen Liedes: «Dir sei Preis. Ich lebe wieder». (Spruch- und Liederbüchlein. Zürich, 1848, zweite Abteilung No. 3, Morgenlied, S. 57—58.) Zur Beurteilung der Lektion erhebt sich, heißt es im Protokoll, Herr Sieber; er hält die Lehrübung für eine insofern gelungene, als sie der Aufgabe im allgemeinen entsprochen und Herr Landis die Schwierigkeit, den Stoff für das kindliche Gemüt zu behandeln, glücklich überwunden habe. Er will aber gerne zweckmäßigeren Lehrstoff gewärtigen, in welchem die dem Kinde unverständlichen Dogmen vermieden seien. Sieber fügte ferner hinzu, daß die Lehrübung etwas zu weit ausgeführt worden sei und daß der Lehrer bald schriftdeutsch, bald im Dialekt sich ausgedrückt habe, etwas, was heute noch bei dem einen und andern Pädagogen gerügt werden könnte. Schließlich glaubt er, lesen wir weiter, es dürfte der Lehrer wie im Anfang eine kurze Einleitung, so auch am Ende der Besprechung eine Rekapitulation des Inhalts machen, um die im Liede enthaltenen Hauptgedanken festzustellen.

Von dieser Zeit an ist der Name Siebers fast in jedem Protokoll zu finden. In den 14 Jahren, da er an der Spitze des Kapitels Uster stand, hat er in fast allen zur Behandlung gelangten Fragen mit seiner Meinung nicht zurückgehalten und viermal das entscheidende Wort gesprochen.

Bevor wir aber die Ansichten Siebers nach den verschiedenen Disziplinen geordnet wiedergeben, wollen wir des ersten Eröffnungswortes gedenken, das Sieber vor etwas mehr als 70 Jahren — am 26. Februar 1853 an unser Kapitel gerichtet hat. Er warf einen kurzen Blick auf die Entwicklung des Schulwesens und wies nach, daß der Lehrerstand sich und dem Institute, dem er vorstehe, eine geachtete Stellung im Staate erworben habe. Pflicht eines jeden ist es, sagt er, diese Achtung zu erhalten, was durch eine stete Fortbildung des Lehrers und ein geistig rüstiges Leben möglich ist. Als ein sehr wesentliches Mittel, diese Fortbildung zu verwirklichen und die geistige Frische zu erhalten, erkennt er die Privatkonferenzen. Er empfiehlt daher sämtlichen Kapitularen warm die Konstituierung solcher Konferenzen im Interesse der Volksbildung, deren Pflege unser Beruf ist. —

Wir beginnen mit dem *Religionsunterricht*. Religiöse Fragen waren anno dazumal oft Gegenstand von Beratungen und Besprechungen. Der Religionsunterricht sollte nach Siebers Ansicht von allem dogmatisch-konfessionellen Beiwerk entkleidet werden. Seine Religionsauffassung und die Art, wie er gegen wirkliche und vermeintliche Heuchelei in kirchlichem Gewande kämpfte, verletzte zwar mehr, als er glaubte. Allein er griff nicht nur an, um zu zerstören, sondern auch um neu aufzubauen.

Bemerkenswert ist sein Votum vom 10. Dezember 1853 in der Besprechung über die Frage: «Haben die Klagen über geringen Einfluß der Schule aufs Leben ihre Berechtigung? Wenn ja, warum? wenn nein, woher kommen sie?»

Er führte, so lesen wir im Protokoll, etwa folgendes aus: Die Klagen sind zweifach. Es wird geklagt über die Leistungen der Schule an sich und vorherrschend über die Gesamtwirksamkeit der Lehrer. Der Grund dieser Klagen liegt in dem Umstand, daß der Lehrer immer und überall seine Selbstständigkeit geltend macht. Aber gerade dieses Unabhängigkeitsgefühl des Lehrers bürgt für den gesunden Zustand der Schule. Die Klagen über zu geringe Leistungen sind übertrieben. Die Schule leistet Positives; sie strebt die geistige und sittliche Veredlung ihrer Zöglinge an. Sie kämpft gegen alle Hindernisse; sie lebt die Armut und das Elend des Volkes mit. Will man mehr, so biete man ihr die Mittel. Dies geschieht aber nicht. Verlangt sie Opfer, so tritt das ganze Beamtenheer dagegen. Veredle man die häusliche Erziehung und stelle man die *erwachsene Jugend unter den Einfluß der Schule*. Bei genügenden Mitteln kann und wird sie Wunder wirken. Häufig vernimmt man auch die Klagen der Kirche über die Entartung der Jugend, die der Schule zugeschrieben wird. Diese Klagen gehen aber Sieber nicht zu Herzen; denn den Spieß umkehrend sagt er beißend: die Kirche hat bis jetzt alle Generationen unter der Hand gehalten; sind diese verdorben, so ist es doch die Kirche und nicht die Schule, die daran schuld ist. Streben wir nach Vereinfachung des Unterrichtes, erfüllen wir unsere Berufspflichten, schloß er, so können wir allen Anklagen ruhig entgegensehen.

An der zweiten Versammlung vom 19. August 1854 verlas Lehrer Flach einen Aufsatz: «Über die pädagogische Wirksamkeit der Kinderlehre in ihrer jetzigen Gestalt», offenbar eine Weiterführung des Sieberschen Votums. Ob man sich mit dem Nutzen der Kinderlehre begnügen könne, ließ der Referent «bescheiden unentschieden, da er hiezu nicht die nötige Erfahrung zu haben meint», bemerkt der Aktuar. Andere sprachen sich aber entschieden dahin aus, daß die pädagogische Wirksamkeit der Kinderlehre gering sei. Die Hauptursache dieser Erscheinung wird dem obligatorischen Lehrbuch, «das eine elende Katechismusmanier» erzeuge, zugeschrieben. Die ziemlich belebte Diskussion ergab, daß das Kapitel Uster der entschiedenen Ansicht sei, daß die Kinderlehre auf die Kinder keinen pädagogischen Einfluß ausübe.

Sieber ist gegen jede dogmatisierende Kinderlehre. Über die Dogmen, sagt er, sind die Theologen nicht im klaren; warum wirft man sie dann den Kindern vor? Daß die gegenwärtige Kinderlehre den pädagogischen Anforderungen nicht genügt, ist darum begreiflich, weil für die pädagogische Bildung unserer Geistlichen nichts getan wird. Sie sind Pädagogen ex officio.

Ja Brügger, der ehemalige langjährige Kapitelpräsident, geht noch weiter als der Führer und meint: «Die Kinderlehre hätte sich in Beziehung auf Katechisation und Rezitieren überlebt. Sie stamme aus einer Zeit, wo sonst nichts für die religiöse Bildung der Jugend getan worden sei. Jetzt, nachdem die Kinder in der Alltags-, Repetier- und Unterweisungsschule Religionsunterricht erhalten, könnte sie ohne Religionsgefahr abgeschafft werden. An deren Stelle dürfte eine Jugendpredigt treten.»

Während in einer Besprechung über die Frage der Wünschbarkeit der Erteilung des Religionsunterrichtes in Repetier- und Sekundarschulen durch den Lehrer die beiden Referenten, die Herren Nußbaumer und Winkler in Schwerzenbach, den Religionsunterricht auf dieser Stufe gern den Pfarrern überlassen wollten, da diese denselben nun einmal übernommen haben, obschon sie dem Lehrer vollständige Befähigung zuerkennen, da er die Prüfung in diesem Fache so gut wie in andern Fächern machen müssen, wünschten Lehrer J. H. Rüegg und Sekundarlehrer J. C. Sieber um der Einheit des Unterrichtes willen, *den Religionsunterricht durch alle Klassen hindurch vom Lehrer erteilt, vorausgesetzt jedoch, daß das Lehrmittel auch von den Lehrern bearbeitet sei.*

Nicht weniger bestimmt drückt sich das «versieberte» Kapitel 1858 in einer Besprechung der Frage aus: «Welches sind die gemachten Erfahrungen bezüglich des 2. Lesebuches der Elementarklassen?» Sieber ist ganz gegen den ersten Abschnitt mit den biblischen Erzählungen, die ein Referent als gänzlich außer der Fassungskraft der Kinder liegend, als «Ware ohne Wert» bezeichnete; «kann derselbe nicht gänzlich beseitigt werden, so sollte man ihn beschneiden, meint er, und dafür die Schweizergeschichten vermehren.» Er fragt: «Warum sollte es denn auch nicht möglich sein, für sittlich-religiöse Bildung der Jugend Stoff zu bieten, der ihrer Anschauung zugänglich ist.» Entrüstet tritt er der Zumutung entgegen, die Schüler möchten diese Masse von Sprüchen und Liederversen auswendig lernen.

Am 23. November 1867 referierten Spörri, Merki und Sieber über die *Volks- und Jugendschrift* von Pfarrer Vögelin: «Die Geschichte Jesu und der Ursprung der christlichen Kirche». Sieber besprach hauptsächlich die Mittel, derselben einen möglichst raschen und ungehinderten Weg in die Volksschule zu bahnen. Nach einer «bunten Diskussion» wurde beschlossen, die sämtlichen Kapitel zu einer Besprechung über provisorische Einführung fraglicher Schulschrift einzuladen und dem Verfasser für seine Bemühungen schriftlich den Dank des Kapitels auszudrücken. Die Arbeit komme, heißt es in der Zuschrift an die Kapitel, einem schon längst gefühlten Bedürfnisse für die obere Schulstufe entgegen. Der Lehrerschaft sei damit Gelegenheit geboten, auf dem religiösen Boden nicht immer nur negativ, sondern auch einmal *positiv* zu verfahren. Sie sollte darum offen für die daselbst verwirklichten Prinzipien eintreten; denn wo man auf Grundlage von Wissenschaft und Realität Weg zu bahnen sich bemühe, da werde gewiß gerechten Volkswünschen gedient. In der Befürwortung einer provisorischen Einführung des Buches liegen die Anfänge zur Erreichung des anzustrebenden Zieles auf gänzliche Losreißung der Schule von falscher Tradition. Den Verfasser versicherte das Kapitel des «aufrichtig wärmsten Dankes» und der «eifrigtätigen Gesinnungstreue» in Berücksichtigung dessen, daß er «mit dem Werke der Schule einen wesentlichen und wie zu hoffen bleibenben Dienst geleistet» und zugleich dabei mit edler Freimütigkeit Prinzipien verwirklicht habe, die die gesamte Lehrerschaft ihren Pflichten gemäß ermutige, «auf Grund wissenschaftlicher Forschung falscher Tradition kühn und offen entgegenzutreten».

Mit 15 gegen 8 Stimmen wurde dann am 28. März 1868 in Uster auf Antrag von Lehrer Huber in Gutenswil beschlossen, den Erziehungsrat zu ersuchen, die provisorische Einführung des Vögelinschen Lehrmittels zu empfehlen, eventuell zu gestatten. In der Begründung ist der Einfluß Siebers nicht zu verkennen. Es sei der Wunsch der gesamten Lehrerschaft, führte der Referent aus, die biblische Geschichte gänzlich aus der Primarschule zu entfernen und in der Ergänzungsschule nur neutestamentlichen Stoff zu lehren, frei von allem Wunderglauben, frei von allen überlebten Theologien. In allen Gebieten der Wissenschaft sei man mehr fortgeschritten als auf dem religiösen. Es sei Pflicht der Lehrerschaft, dahin zu wirken, daß auch dieser Teil des Jugendunterrichtes mit andern Fächern Schritt halte, und gerne würde er es darum sehen, wenn der Religionsunterricht in der Ergänzungsschule in Zukunft vom Lehrer erteilt werden könnte. Im Vögelinschen Lehrmittel sieht er einen Fortschritt, der jeden freidenkenden Lehrer freuen muß. «Beim Lesen dieses Büchleins», sagt er, «wird einem wohl, wie wenn man aus feuchter Kellerluft hinaustritt in die reine, vom hellen Sonnenschein erwärmte Frühlingsluft. Die durch die bilderreiche Gestalt der Orientalen verhüllte Gestalt Jesu Christi löst sich hell und rein aus dem wunderdurchspickten Halbdunkel, und was einem früher wie eine unverdauliche Speise drückte, löst sich und erquickt den Geist.» Lediglich zur Zeichnung der damaligen Geistesrichtung erwähne ich noch, daß der zweite Referent, Lehrer Hauser in Dübendorf, trotzdem er mit den religiösen Ideen des Büchleins einverstanden ist, Bedenken trägt, dasselbe als Lehrmittel zu empfehlen, «weil es nach Geist und Sprache zu hoch gehalten und der Stoff noch viel zu biblisch sei!» Aus dem Schoße der Versammlung wird auch darauf hingewiesen, daß, wenn auch der Verfasser in seinem Werke die Grundsätze geltend mache: «Jesus war ein Mensch! Wunder gibt es keine!» man durch die Vermenschlichung Jesu dem Volke den Glauben an ihn nicht rauben wolle. Eine solche Auffassung müsse vielmehr die höchste Achtung vor Christus erzeugen. Wir nennen den mit wahrer Befriedigung Meister, der als bloßer Mensch durch Wort und Tat das schönste Vorbild geworden. Wem es mit der Volksbildung ernst sei, der werde die Jugend nicht lehren wollen, was das Volk nicht glaube; wir hätten auch keinen Grund, in der Schule jüdische Geschichte zu lehren. Die religiöse Einwirkung der ersten Schulstufe soll an der Hand von Erzählungen sich auf Grundlegung einer tüchtigen Moral beschränken. Ohne Zweifel sei die Zeit vorbei, den Religionsunterricht zu erteilen auf Grundlage einer biblischen Geschichte, bei welcher der historische Gesichtspunkt die Hauptsache, der pädagogische aber in den Hintergrund trete. Bei solcher Sachlage müsse darum die Schrift von Pfarrer Vögelin, die die neuen Anschauungen wie in einem Brennpunkt sammle, als eine zeitgemäße Arbeit betrachtet und von jedem aufrichtigen Freunde des Fortschrittes mit Freuden begrüßt werden.

Die ablehnende Antwort des Erziehungsrates auf das Gesuch des Kapitels, «Die Geschichte Jesu» von Herrn Pfarrer Vögelin als provisorisches Lehrmittel für die Ergänzungs- und Sekundarschulen zu empfehlen, eventuell zu gestatten, wurde am 23. Juni 1868 bekannt gegeben.

Die Kapitel Winterthur und Pfäffikon ließen melden, daß das religiöse Lehrmittel von Vögelin sich einer günstigen Beurteilung zu erfreuen hatte und sie dasselbe gerne an die Stelle der bisherigen religiösen Lehrmittel eingeführt wissen möchten, wenn die politischen Wogen sich gelegt haben. Winterthur konnte sich der damaligen politischen Verhältnisse wegen nicht entschließen, das Vorgehen im Sinne von Uster zu unterstützen.

Nicht mehr in die Ära Siebers fallen zwei Beschlüsse des Kapitels im Anschluß an eine Lehrübung Merkis mit den Realschülern in Uster mit Benützung der Erzählungen im Anhang des Realbuches in der Religion vom 1. Juni 1871. Wenn sie hier doch Erwähnung finden, geschieht es, weil wir jene Resolution noch dem Einflusse Siebers zuschreiben und weil damit die «Religionsdisputationen» zu einem vorläufigen Abschluß gelangten. Die beiden Beschlüsse lauten:

«1. Der Religionsunterricht soll nach pädagogischen Grundsätzen erteilt werden.

2. Der Lehrer soll nicht nur in der Real-, sondern auch in der Ergänzungsschule den Religionsunterricht erteilen.»

Mit Freuden gedenkt der Redner Diakon Hirzels, der den Katechismus aus der Volksschule verbannte, und Zwingli, der der freien Entwicklung des Christentums Bahn gebrochen und schließt: «Wir finden nicht allein Religion in der Bibel, sondern in jedem Buch, welches wahre Weisheit lehrt.» Im fernern findet die Versammlung im allgemeinen, daß der Religionsunterricht nur hinzuzielen habe auf das Gemütsleben und die Charakterbildung des Schülers und daß es dazu keiner kirchlichen Dogmen bedürfe.

Auch auf dem Gebiete der *Sprache* beteiligte sich Sieber oft mit einem klaren Votum. Am 20. August 1853 fand in der schon um halb neun Uhr beginnenden Versammlung in Niederuster eine freie Besprechung «Über die Ursachen und die Mittel zur Hebung der zahlreichen orthographischen Fehler in den Schülerarbeiten» statt. Es scheint demnach in dieser Beziehung in der «guten alten Zeit» nicht besser denn heute gewesen zu sein; trotz der Behauptung von gewissen ältern Jahrgängen, die sich beim Anblick eines ehrlichen Aufsatzheftes eines mittelmäßigen Schülers entsetzen und keck behaupten, zu ihren Zeiten seien denn doch nicht so viele Fehler gemacht worden — beim Kopieren natürlich! Zu Referenten waren bestellt Sekundarlehrer Wirz, Reallehrer Pfister und Lehrer Landis in Ebmatingen, dessen Schule für 1853 vom Erziehungsrate als Musterschule für den Bezirk Uster bezeichnet worden war. Sieber findet eine wesentliche Ursache des wunden Punktes in der zu großen Zumutung, die man dem Schüler mache. Hierin habe auch Thomas Scherr einen großen Fehler gemacht. Es soll dem Schüler ein viel kleineres Feld zu Aufsatzübungen angewiesen werden. Dem Schreiben gehe ein genaues Durchsprechen voran. Man halte auf eine genaue Aussprache der Wörter. Wünschenswert wäre eine Vereinfachung der Orthographie. Beiläufig sei erwähnt, daß Farner eine Ursache der vielen Fehler darin erblickte, daß der Lehrer selbst nicht richtig spreche. Mit Recht verlangt er, daß sich der Lehrer im Unterricht möglichst bald durchwegs der Schriftsprache bediene.

In einer mündlichen Besprechung wird am 30. Dezember 1854 «das Verhältnis des realistischen Lesebuches zum grammatischen Unterrichte» berührt. Das Lesebuch, führte Sieber aus, enthalte die Anwendung der Grammatik, die, wie z. B. in den Beispielssätzen, ihre Nahrung wieder aus jenem ziehe.

In der vierten Versammlung des Jahres 1858 am 30. Dezember in Uster — beiläufig bemerkt, wurden von Sieber eine Reihe von Kapitelsversammlungen auf die letzten Tage des Dezember, einmal gar, um die Zahl vier noch im alten Jahre voll zu machen, auf den 31. Dezember angesetzt, wessen zwar nicht etwa Erwähnung getan werden soll, weil wir Sieber hier nachzuahmen gedächten — also in jener Versammlung behandelte Sieber ohne Zuzug von Schülern ein Thema zur Anfertigung eines deutschen Aufsatzes. Sein Vortrag enthielt folgende Anleitung: 1. Reichliche Anschauung des Gegenstandes, Ansammlung des Stoffes; 2. Anordnung der Gedanken (Disposition); 3. Ausarbeitung jedes Teiles; 4. Verbindung derselben; 5. Mündlicher Vortrag des Ganzen und endlich 6. Schriftliche Ausarbeitung. Indem er diese Erfolg sichernde, wenn auch viel Zeit beanspruchende Behandlung sehr empfahl, bemerkte er schließlic, es sei zweckmäßig, wenn ein solches Thema einige Zeit vor der Behandlung den Schülern als Privataufgabe gestellt werde.

An einer Besprechung «über Bedeutung, Ziel und Umfang des Lesens auf den verschiedenen Stufen der Volksschule» am 4. Juni 1859 beteiligte sich auch der Präsident Sieber wieder mit einem Votum. Durch den Leseunterricht sei dem Schüler der Weg geöffnet, führte er aus, sich mit den Geisteserzeugnissen der vorzüglichsten Menschen und Völker bekannt zu machen. Der Schüler solle befähigt werden, logisch richtig und schön zu lesen. Leider sei zu beklagen, daß der von der

Kirche für die Schule ausgewählte religiöse Lehrstoff der Fassungskraft der Schüler größtenteils nicht entspreche; es sei, als ob die Aussaat der Schule nachher von der Kirche wieder überschüttet werden wollte.

Im Anschluß an den Sprachunterricht soll noch erwähnt werden, daß Sieber 1862 einen Vortrag hielt, in dem er über die Leistungen des ersten unter den jetzt lebenden schweizerischen Dichtern, Gottfried Keller von Glattfelden, spezielle Aufschlüsse erteilte und wobei namentlich eines seiner Werke, das auch in pädagogischer Hinsicht von Interesse sei, betitelt «Die Leute von Seldwyla», hervorgehoben wurde. «Stellen, die daraus vorgelesen wurden,» schrieb der damalige Aktuar J. H. Rüegg in Uster, «beurkunden den tiefsinnigen Denker und Dichter. Schade, daß dergleichen Werke wegen des hohen Preises nicht allgemeine Verbreitung finden.»

Mit der folgenden Arbeit von Sekundarlehrer Äpli in Schwerzenbach über das Thema: «Inwiefern fällt das schriftliche Rechnen mit dem mündlichen zusammen? Können beide Richtungen an den gleichen Aufgaben genügend berücksichtigt werden? Oder sind für das mündliche Rechnen besondere Aufgaben notwendig?» betreten wir das Gebiet des *Rechnens*. Sieber und Rüegg in Uster sind der Ansicht, daß, wenn das Ziffernrechnen zweckmäßig betrieben werde, es keiner besonderen Übungen und keiner besondern Aufgabensammlung für das Kopfrechnen bedürfe.

Sieber anerkannte den großen Wert von *Lehrübungen*. Während seiner 14jährigen Präsidentschaft sind fast in jeder Kapitelsversammlung solche gehalten worden. Er selber ging einigemal mit gutem Beispiel voran. Seine erste Lehrübung hielt er als Präsident am 14. Mai 1853 in Uster über die «Behandlung der Dezimalbrüche auf der Repetierschulstufe». Der Aktuar nennt folgende Momente in der Lektion: 1. Bildung des Begriffs vom Dezimalbrüche; 2. Vergleichung der Stellenwerte und der Dezimalen mit gewöhnlichen Brüchen; 3. Schriftliche Bezeichnung der Dezimalbrüche und mündlicher Ausdruck, wobei auf die Vorzüge der Bezeichnungsweise vor der gewöhnlichen Brüche hingewiesen wurde und 4. Das Operieren mit Dezimalbrüchen. In der Diskussion wurde die Lektion, die Sieber aus dem Stegreif zu halten genötigt war, da er den Lehrstoff, wie er zu Anfang erklärte, überhäufte Geschäfte und angegriffener Gesundheit wegen nicht spezieller verarbeiten konnte, von allen Sprechern, und wir wollen annehmen nicht etwa aus Freundlichkeit dem Präsidenten gegenüber, als sehr gelungen bezeichnet. Lehrer Rüegg in Uster hob im speziellen hervor, wie anschaulich und durchweg verständlich der Stoff behandelt wurde. Zollinger in Nossikon hielt den Stufengang, den der Lektionsgeber geboten, für ausgezeichnet, ebenso seine Methode, die immer entwickelt und nie Regeln diktiert, was bei den Dezimalbrüchen sonst so oft geschehe. Auf Wunsch des Präsidenten wurde in der Diskussion noch die Frage berücksichtigt, ob es wünschbar sei, daß die Dezimalbrüche in der Repetierschule behandelt werden. Die Ansichten hierüber sind geteilt. Farner ist der Meinung, daß durch Einführung der Dezimalbrüche, die im Leben nicht vorkommen, das Rechnen verwickelt und die Mühe vergrößert werde, indem man zuerst die gewöhnlichen Brüche in Dezimalbrüche zu verwandeln habe. Statt der Dezimalbrüche möchte er in der Repetierschule lieber Gleichungen mit einer unbekanntem Größe behandelt wissen. Brüngger ist derselben Ansicht und fügt bei, daß die Repetierschule nicht Vorbereitungsanstalt für höhere Schulen sein soll; denn die Behandlung der Dezimalbrüche käme nur denjenigen Repetierschülern zu gut, die weitere wissenschaftliche Anstalten besuchen. Hug findet zur Behandlung dieser Brüche in der Repetierschule keine Zeit; man habe wichtigeres zu berücksichtigen. Rüegg, Sieber, Jucker und Zollinger sind entschieden für die Behandlung, ersterer schon um des formalen Nutzens willen und da die Dezimalen eine genauere Einsicht ins Zahlensystem überhaupt geben; Sieber, da die Dezimalbrüche sich verallgemeinern werden, sobald unsere Maße auf französische Weise reformiert würden.

(Fortsetzung folgt.)